



Hinweise zur schriftlichen Hausarbeit

Vorbemerkung

Die folgenden Hinweise sind als Hilfestellung gedacht. Es handelt sich nicht um zwingende Vorgaben, sondern um Orientierungsinstrumente, die u.a. transparent machen sollen, was von schriftlichen Hausarbeiten in der Abteilung Unternehmensgeschichte grundsätzlich erwartet und worauf bei ihrer Beurteilung Wert gelegt wird.

Die einzelnen Dokumente der Zusammenstellung sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Verlauf der letzten Jahre entstanden. Sie wurden im Sommersemester 2021 zusammengeführt, geprüft und partiell ergänzt.

Im Einzelnen handelte es sich um:

1. Formale Hinweise für die Gestaltung von Hausarbeiten
2. Beurteilungskriterien und ihre Spezifikation (dient auch als Grundlage für Hausarbeitsgutachten)
3. Allgemeine Bewertungsmaßstäbe für schriftliche und mündliche Leistungen



Formale Hinweise für die Gestaltung von Hausarbeiten

Zielsetzung und Grundsätze

Schriftliche Hausarbeiten dienen dazu, wissenschaftliches Argumentieren und die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten einzuüben. Die eigenständige Leistung besteht darin, die einschlägige Literatur bzw. Quellen zu ermitteln, die für das jeweilige Thema wichtigen Informationen und Interpretationen heranzuziehen und zu gewichten, die Sachverhalte auf dieser Grundlage schlüssig zu gliedern, zutreffend darzustellen, zu analysieren und zu interpretieren sowie nach Möglichkeit Forschungskontroversen herauszuarbeiten und ein eigenes, fundiertes Urteil abzugeben. Die Hausarbeit ist so einzurichten, als ob der Leser keine speziellen Informationen besäße. Sie muss den Sachverhalt explizit darlegen, die verwendeten Begriffe klären; die Sprache soll präzise, die Argumentation schlüssig, der Gedankengang gut nachvollziehbar sein.

Titelblatt:

Es nennt Universität, Institut, aktuelles Semester, Dozent*in und Seminarthema, Referatsthema und Referent*in (Name, Semesterzahl, Studienfächer, Matrikelnummer, Anschrift).

Inhaltsverzeichnis/Gliederung:

Hierarchisch gestufte, systematisch überzeugend geordnete Gliederungspunkte mit Ordnungs- (z.B. I.a. oder A.1.c) und Seitenzahlen. Alle Überschriften werden im Text an den entsprechenden Stellen wiederholt. Die Überschriften sind zweckmäßig zu formulieren und sollten konzise auf den Inhalt des Kapitels schließen lassen.

Die Arbeit besteht grundsätzlich aus der Einleitung, einem Hauptteil und dem Fazit. Die Einleitung ist das erste Kapitel einer Arbeit, das Fazit das letzte. Verzeichnisse sind nicht mit Ordnungszahlen zu versehen. Der Hauptteil ist zweckmäßig zu benennen und besteht in der Regel aus mehreren gleichrangigen Kapiteln (**Nicht:** 1. Einleitung, 2. Hauptteil, 3. Fazit)

Layout/Umfang

Text: Schriftgröße 12 pt., 1,5-zeilig, gängige Schriftart (z.B. Times New Roman oder Arial)

Fußnoten: Schriftgröße 10 pt., 1-zeilig.

Überschriften: Erkennbar abweichend vom Text (z.B. andere Größe/Farbe, unterstrichen, kursiv, fett etc.). Es empfiehlt sich, für jede Gliederungsebene ein eigenes Überschriftenformat zu wählen.

Umfang: 20 S. Text zzgl. Verzeichnis, d.h. Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis.

Nutzen Sie Absätze, um Gedanken zu strukturieren. Vergeuden Sie keinen Platz durch zu großzügiges Layout (z.B. halbleere Seiten, Kapitelbeginn auf nächster Seite, übergroße Überschriften).



Einleitung

Die Einleitung informiert die Leser*innen über den Forschungsstand, die daraus abgeleitete historische Problemstellung, die eigene Fragestellung und das Erkenntnisziel, die ausgewählten Quellen bzw. Literatur, die Themeneingrenzung und das geplante Vorgehen (s. Beispieleinleitungen).

Zentrale Begriffe und Analysekriterien sollten in der Einleitung definiert werden.

Text (Formalia)

Historische Sachverhalte werden im Imperfekt (nicht im Perfekt oder Präsens) dargestellt. Die Meinung anderer wird in indirekter Rede referiert.

Die Fundstellen von Sachinformationen (soweit diese nicht allgemein bekannt sind) und von Zitaten sind in den Anmerkungen nachzuweisen, so dass sie nachprüfbar sind und sich gewichten lässt, was man seiner Vorlage verdankt und was **eigene Leistung** ist. Die Darstellung soll nicht aus zweiter Hand schöpfen, sondern die gedruckten Quellen und primäre Literatur auswerten (z.B. das Reichsgesetzblatt selbst, nicht nach einem Handbuch). Die Darstellung soll nicht Ausführungen anderer Autoren kompilieren, sondern auswählen, gewichten und die Sachverhalte **mit eigenen Worten** wiedergeben. Lange Zitate und Paraphrasen sind zu vermeiden. Zitate stehen in Anführungszeichen: „...“ Zitatveränderungen müssen gekennzeichnet werden, Auslassungen durch [...].

Regieanweisungen – etwa: „Nachdem ich [...] untersucht habe, wende ich mich nun [...] zu“ – soll man vermeiden. Am Schluss der Hausarbeit steht ein Fazit.

Anmerkungen/Fußnoten

Anmerkungen stehen am Fuß einer Textseite, sind fortlaufend nummeriert und einzeilig. Sie belegen Informationen, Zitate, weisen auf weiterführende Aspekte hin und dienen ggf. der Auseinandersetzung mit der Literatur. Sie sollten zweckmäßig gesetzt werden. Weder muss nach jedem Satz eine Fußnote eingefügt werden, noch ist es zweckdienlich, seitenweise keinen Beleg anzuführen. Zur Orientierung (aber keinesfalls als zwingende Vorgabe!) erscheinen etwa **fünf** Anmerkungen pro Seite als zweckmäßig.

Fußnoten beginnen mit einem Großbuchstaben und enden mit einem Punkt. Die im Literaturverzeichnis bibliographisch vollständig aufgeführte Literatur wird in den Anmerkungen nur mit Kurztiteln (Nachname Verfasser*in, Titelstichwort, Seitenangabe) aufgeführt, z.B.: *Teuteberg: Betrachtungen*, S. 15 f. Dieses Musters ist nicht zwingend, doch muss die einmal gewählte Form beibehalten werden. Bei einer Wiederholung: Ebd., S. 18. Mehrere Fußnoten hintereinander mit „Ebd.“ sollten aber vermieden werden.



Literaturverzeichnis:

Es führt **ausschließlich** die in den Anmerkungen genannten (gedruckten) Quellen und Literaturtitel bibliographisch vollständig in einem **gemeinsamen** Verzeichnis auf. Alternativ können bei größeren Arbeiten auch mehrere thematisch oder zeitlich getrennte Verzeichnisse angelegt werden; für Hausarbeiten empfiehlt sich dies **nicht**.

Die Literatur wird alphabetisch in der Reihenfolge der Nachnamen der Verfasser*innen und Herausgeber*innen geordnet. Vornamen werden ausgeschrieben. Es wird jeweils die neueste Auflage herangezogen, soweit nicht sachliche Gründe etwas anderes verlangen. Die Literatur wird nach der kleinsten bibliographischen Einheit, dem namentlich gezeichneten Beitrag, aufgeführt (z.B. der konkrete Aufsatz im Sammelband, nicht nur der Sammelband). Auch der Untertitel wird genannt. Der Reihentitel wird in Klammern angefügt: Teuteberg, Hans J.: Betrachtungen zu einer Geschichte des Wohnens. In: Ders. (Hg.): Homo Habitans. Zur Sozialgeschichte des ländlichen und städtischen Wohnens in der Neuzeit (Studien zur Geschichte des Alltags 4). Münster 1985, S. 1-23.

Abweichende bibliographische Muster sind möglich, jedoch ist **Einheitlichkeit** zwingend.

Zur groben Orientierung: Für eine gute bis sehr gute Hausarbeit (Master) sollten mindestens **zwanzig einschlägige** Literaturtitel, davon ein Teil aus **Fachzeitschriften**, ausgewertet werden und im Literaturverzeichnis aufgeführt werden.

Redaktion

Es empfiehlt sich, das Referat zum Abschluss noch einmal durchzusehen – insbesondere auf Stil, formale Einheitlichkeit, Satzbau, Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung und Silbentrennung.

Abgabe: Form, Frist und Verlängerung

Die Arbeit ist im Original (gedruckt) **und** als PDF per E-Mail einzureichen. Zur Fristwahrung reicht die Abgabe per E-Mail.

Einreichungsschluss der Arbeiten sind grundsätzlich der 31.3. (für das Wintersemester) bzw. der 30.9. (für das Sommersemester). Etwaige Abweichungen werden vorab, spätestens in der ersten Sitzung, kommuniziert.

Eine **Verlängerung** der Abgabefrist ist grundsätzlich **nicht vorgesehen**. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit, Unfall, Betreuungspflichten) wird die Frist auf formlosen Antrag (E-Mail) verlängert, längstens um den Zeitraum der nachgewiesenen Verhinderung.



2. Beurteilungskriterien und ihre Spezifikation

Kriterien	Erwartete bzw. zu bewertende inhaltliche Aspekte/weitere Hinweise
Erkenntnisinteresse bzw. Fragestellung	Erwartet wird, dass in der Auseinandersetzung mit einschlägiger Forschungsliteratur eine wissenschaftliche Fragestellung entwickelt wird, z.B.: Zu welchem Forschungsproblem nimmt die Arbeit Stellung, welche Kontroversen, offenen empirischen Sachverhalte oder methodischen Überlegungen ermöglichen aus welchen Gründen eine neue Sichtweise bzw. sind es wert, analysiert zu werden? Welche Argumentationsstrategie ist dafür erforderlich, welche systematischen Fragen/Eingrenzungen ergeben sich aus der Fragestellung? Unter welchen Gesichtspunkten wird ein Thema behandelt? Wird eine Theorie anhand historischer Entwicklungen überprüft? Hinweise/häufige Fehler: - „Interesse“ oder etwas „interessant zu finden“ sind keine hinreichende Begründungen, ebenso wenig bzw. nur in Ausnahmefällen aktuelle politische und gesellschaftliche Debatten. - Eine bloße Präsentation der Forschungsfrage(n) ohne vorherige sachliche Hinführung ist zu vermeiden.
Forschungsstand	Der Forschungsstand ist essentieller Bestandteil der Einleitung. Er gibt Auskunft darüber, ob, wann und wie umfangreich der Untersuchungsgegenstand bereits in der Literatur behandelt wurde. Den Leser*innen muss klar werden, wie der Wissenstand zum Thema ist: Wie wurden Sachverhalte/Entwicklungen bislang bewertet, erklärt, gedeutet? Ferner: Welche bisherigen Erkenntnisse sind von besonderer Bedeutung, welche ggf. umstritten. Gibt es aktuelle Publikationen/Zeitschriftenaufsätze oder lediglich Veröffentlichungen älteren Datums? Wurde das Thema in angrenzenden Fachbereichen behandelt? Wenn ja, wie ist der Nutzen für Historiker*innen? Wurde das Thema in anderen Zusammenhängen oder exemplarisch (regional/thematisch) behandelt? Gibt es Forschungskontroversen? Hinweise/häufige Fehler: - Recherchieren Sie gründlich und versuchen Sie, die einschlägige Literatur zu identifizieren. Geben Sie sich nicht damit zufrieden, irgendetwas zum Thema zu finden! - Zählen Sie nicht nur Literatur hintereinander auf, sondern werten und gewichten Sie. Es geht nicht darum darzulegen, was es alles gibt, sondern Schwerpunkte und Sichtweisen konzise und abstrakt zu verdeutlichen. - Der Nutzen für die eigene Arbeit ist kein Kriterium relevanter Forschung. - Verzichten Sie möglichst auf bibliographische Angaben im Fließtext und nennen nur Autor*innen. Für weiterführende (bibliographische) Angaben nutzen Sie Fußnoten.
Vorgehensweise/ Gliederung	Erwartet wird die Darlegung des Aufbaus bzw. der Struktur der Arbeit. Sie sollte klar, verständlich, sinnvoll, themenrelevant sowie systematisch und methodisch überzeugend sein Bei einer chronologischen Vorgehensweise sind v.a. die Zäsuren zu erläutern. Wird das Thema nur in Auswahl behandelt, so ist diese nachvollziehbar zu begründen. Hinweise/häufige Fehler: - Verzichten Sie auf Kapitel wie „Rahmenbedingungen“ oder „historischer Kontext“. Idealerweise wird dies schon durch die Fragestellung deutlich. - Der „Hauptteil“ sollte niemals nur „Hauptteil“ überschrieben werden. Auch besteht er in der Regel aus mehreren Kapiteln erster Ordnung. - Wenn sie Unterkapitel (ab zweiter Ordnung) verwenden, achten Sie darauf, mindestens zwei aufzuführen (Richtig: I./II., II.1., II.2., II.3. etc./III; falsch: I./II., II.1./III.)
Inhaltliche Umsetzung	Erwartet wird, dass die Darlegung/Interpretation der Sachverhalte im Sinne der Fragestellung klar, logisch, systematisch überzeugend sowie präzise ist und sinnvoll in den Kontext bzw. übergeordnete Sachzusammenhänge eingefügt wird. Trennen Sie nachvollziehbar zwischen Darstellungsebene (Beschreibung) und Analyseebene (Deutung).



Verständnis	Überlegen Sie, welche Informationen Leser*innen benötigen, um das von Ihnen Gemeinte verstehen zu können. Zeigen Sie v.a. Kausal- und Wirkungszusammenhänge auf. Hinweise/häufige Fehler: - Schwammige bzw. pauschale Aussagen sollten vermieden werden. Die sprachlichen und sachlichen Bezüge innerhalb der Aussagen müssen deutlich werden. - Positionen von anderen Autoren sollten nicht einfach übernommen, sondern müssen gewichtet und auf ihre Relevanz geprüft werden. Gleiches gilt für Quellen. - Additives Vorgehen, d.h. die Aneinanderreihung von Fakten oder Ausführungen Dritter, ist zwingend zu vermeiden. - Plagiate sind unzulässig.
	Erwartet wird, dass das Thema sachlich korrekt sowie – je nach Leistungsstand (Bachelor-/Masterstudium) – kompetent bearbeitet wird. Die Wiedergabe von nicht überprüften oder nicht verstandenen Aussagen oder Fachbegriffen ist zu vermeiden.
Vollständigkeit	Erwartet wird, dass das Thema vollständig bearbeitet wird. Wurde eine Eingrenzung vorgenommen und begründet, bemisst sich die Vollständigkeit an den selbst gemachten Vorgaben. Die Arbeit muss stimmig und angemessen gewichtet sein. Kein Teil sollte ohne nachvollziehbare Begründung auf Kosten anderer ausgedehnt werden.
Sprache/ Orthographie	Historische Arbeiten sollten sachlich, verständlich und nachvollziehbar sowie im Imperfekt geschrieben sein. Umständlicher Satzbau, Aneinanderreihung von Fremdwörtern etc. sind ebenso zu vermeiden wie Jargon oder Umgangssprache.
Stringenz/ Argumentation	Erwartet wird, dass die Arbeit sich an den eigenen Vorgaben aus der Fragestellung orientiert und dabei dicht am Thema/Erkenntnisinteresse bleibt. Informationen, die nicht zum eigentlichen Thema gehören, sind zu vermeiden, seien sie auch noch so interessant für den Verfasser/die Verfasserin. Im Schlussteil sind die Erkenntnisse der Arbeit zusammenzufassen und die Fragestellung final zu beantworten, aber keine neuen Sachinformationen aufzuführen.
	Hinweise/häufige Fehler: - Nutzen Sie Absätze, um Ihren Gedankengang zu strukturieren. Kapitel, die nur aus einem Absatz bestehen, zeugen nicht von gedanklicher Klarheit. - Verzichten Sie im Fazit auf die Wiedergabe von bereits Gesagtem, d.h. verzichten sie vor allem auf ausführliche Zusammenfassungen. Wichtiger ist es, die Erträge bzw. die Erkenntnisse klar zu benennen.
Formalia	Die ausgegebenen Regularien bzw. andere Konventionen sind einheitlich anzuwenden. Signifikante Abweichungen von den Vorgaben führen zur Abwertung.
	Bei den Seitenvorgaben gilt allgemein eine Toleranz von zehn Prozent (mehr oder weniger) Alle in den Fußnoten benutzten Titel sowie das Quellenmaterial sind im Quellen- und Literaturverzeichnis aufzuführen, aber auch nur diese.
Literatur	Erwartet wird, dass die wichtigste, einschlägige und aktuelle Literatur (Zeitschriftenaufsätze!) zum Thema im Literaturverzeichnis enthalten ist. Bei einer ordentlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand, ergibt sich dies in der Regel automatisch.
Beurteilung	
Note	



3. Allgemeine Bewertungsmaßstäbe für schriftliche und mündliche Leistungen

1,0 bis 1,3 = sehr gut (*eine hervorragende Leistung*)

Sehr gute Leistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Studierenden (originelle) Fragestellungen präzise und umfassend herleiten und beantworten, sicheres Wissen aufweisen und dieses transferieren können, historische Sachverhalte eigenständig kritisch reflektieren und wissenschaftlich anspruchsvoll argumentieren.

1,7 bis 2,3 = gut (*eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung*)

Gute Leistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Studierenden Fragestellungen präzise herleiten und beantworten, solides Wissen aufweisen, historische Sachverhalte kritisch reflektieren und wissenschaftlich argumentieren.

2,7 bis 3,3 = befriedigend (*eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht*)

Befriedigende Leistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Studierenden Fragestellungen entwickeln und beantworten, solides Wissen aufweisen, historische Sachverhalte reflektieren und das Bemühen um wissenschaftliche Argumentation erkennen lassen.

3,7 bis 4,0 = ausreichend (*eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch entspricht*)

Ausreichende Leistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Studierenden Fragestellungen im Großen und Ganzen beantworten, Basiswissen aufweisen, historische Sachverhalte darstellen können und Fachausdrücke kennen.

5,0 = nicht ausreichend, und damit nicht bestanden (*eine Leistung mit erheblichen Mängeln, die den Anforderungen nicht entspricht*)

Nicht ausreichende Leistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Arbeiten unvollständig und/oder ausweichend geschrieben sind, lückenhaftes Wissen aufweisen, historische Sachverhalte nicht erfassen und unwissenschaftlich argumentieren.